

Niederschrift

über die 43. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 18.09.2012, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Bernd Siewertsen

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Jürgen Volkerts

Herr Thies Wisser

von der Verwaltung

Frau Anke Zemke

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Nahmen Jensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Filmarbeiten
- 5.2 . Sandaufspülungen
- 5.3 . Straßenbauarbeiten
- 5.4 . Sachstand Gemeindearbeiten
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8.1 . Strandkörbe
- 8.2 . Haus des Gastes
- 8.3 . Diverses
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.
Vorlage: Nieb/000075
- 10 . Verschiedenes
- 10.1 . Spielplätze
- 10.2 . Veranstaltungen
- 10.3 . Nächste Sitzung der Gemeindevertretung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

TOP 14 'Personalangelegenheiten'

Es gibt keine Einwände gegen diesen Antrag. Die Tagesordnung wird somit um den vorgenannten Tagesordnungspunkt erweitert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 42. Sitzung gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Filmarbeiten

Die Filmarbeiten in Nieblum seien mittlerweile abgeschlossen. Kritisch werde gesehen, dass es während der Dreharbeiten zahlreiche Verkehrsbehinderungen gegeben habe.

5.2. Sandaufspülungen

Um den Zeitplan einhalten zu können, seien derzeit drei Schiffe im Einsatz, die insgesamt zwölf Umläufe pro Tag bewältigen können.

Herr Martens vom LKN habe vorgeschlagen, den Sand über Winter so liegen zu lassen wie er aufgespült werde. Bei dieser Vorgehensweise rechne man mit weniger Sandverlusten. Wenn entsprechende Durchgänge zum Wasser vorgehalten werden, sei man mit diesem Vorgehen einverstanden.

5.3. Straßenbauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten im Bereich Grevelingstieg/Strandstraße haben begonnen. Den Baubeginn in die Saison zu legen, habe aufgrund der Verkehrsbehinderungen für Unruhe gesorgt.

Für die Gemeinde Nieblum werden zusätzliche Kosten in Höhe von 2.500 € für das Tee-ren der Straßeneinmündungen entstehen. Einen Anteil in der gleichen Höhe werde durch das Straßenbauamt getragen.

Bürgermeister Riewerts berichtet des weiteren, dass die Regenwasserschächte der Gemeinde Nieblum gehören, so dass bei auftretenden Schäden entsprechend Schadenersatz durch die Gemeinde Nieblum geltend gemacht werden müsse.

Das Kanalisationsnetz sei dagegen dem Amt Föhr-Amrum zugeordnet.

5.4. Sachstand Gemeindearbeiten

Die Gemeindearbeiter seien derzeit damit beschäftigt, die Bushäuser zu malen.

Des weiteren werden zur Zeit die Lampen markiert, die vom Möhlenstieg in den Grevelingstieg versetzt werden sollen. Die erforderlichen Leitungen für die Neuanschlüsse seien bereits verlegt worden.

Mittelfristig sollen die Lampenarten pro Straße einheitlich gestaltet werden. Bei defekter Beleuchtung sollen die jetzigen Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel ersetzt werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

8.1. Strandkörbe

In Goting werden zur Zeit noch 20 Strandkörbe am Strand vorgehalten.

In Nieblum konnten am gestrigen Tag aufgrund des schönen Wetters noch einmal 50 Strandkörbe vermietet werden. Insgesamt seien noch 75 Strandkörbe am Strand. Im Oktober sollen 25 Strandkörbe zur freien Nutzung am Strand belassen werden.

In diesem Jahr wurden die Strandkörbe nach Abholung vom Strand direkt in der Strandkorbhalle eingelagert. Dies werde als sehr positiv bewertet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Vermietungstage zwar zurückgegangen seien, die Einnahmen für die Gemeinde Nieblum aber aufgrund der Preiserhöhung für die Strandkorbmiete nur minimal gesunken seien. Die Einnahmen belaufen sich bislang auf ca. 80.000 €.

8.2. Haus des Gastes

Die neuen Stühle wurden von den Gemeindearbeitern im Haus des Gastes aufgestellt. Zwanzig der guterhaltenen alten Stühle verbleiben ebenfalls im Haus des Gastes.

Weitere 30 der alten Stühle wurden auf einer Palette gelagert. Diese können bei Bedarf vom Chor genutzt werden.

Insgesamt stehen somit 170 Stühle im Haus des Gastes zur Verfügung.

Es gäbe 60 der alten Stühle, für die aufgrund des schlechten Zustandes kein Bedarf im Haus des Gastes mehr gegeben sei. Bürgermeister Riewerts fragt, ob diese nun entsorgt werden sollen. Hauke Brett möchte diese teilweise für das Feuerwehrgerätehaus nutzen und dafür die dort vorhandenen roten Stühle entsorgen.

Die neuen Tische wurden sehr gut angenommen. Es werde jedoch angeregt, auf beiden Seiten der Tische Halterungen für die zusätzlich anzubringenden Tischplatten vorzuhalten, damit eine optimalere Nutzung erfolgen kann. Zusätzliche Tischplatten müssen nicht angeschafft werden.

Des weiteren sei der Backofen im Haus des Gastes defekt. In der folgenden Diskussion spricht man sich dafür aus zunächst das Gespräch mit Ellen Hansen zu suchen, welcher Bedarf für die Küche gegeben sei. Problematisch sei, dass bei einer Ersatzbeschaffung für den defekten Backofen ein Dunstabzug neu installiert werden müsse. Sowohl die Bauweise als auch die Kosten hierfür müssen noch ermittelt werden.

8.3. Diverses

Die Reparaturkosten für die Trecker-Kupplung werden sich auf ca. 4.000 € belaufen. Aufgrund des häufigen Einsatzes am Strand sei die Zapfwellenschaltung des Traktors festgerostet.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.

Vorlage: Nieb/000075

Bürgermeister Riewerts erläutert anhand der Vorlage: Nieb/000075.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2010 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG folgenden

erteilt: uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung angewiesen sein wird.“

Bremen, den 4. Juni 2012

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe
Wirtschaftsprüfer

gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland am 20.08.2012 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG. Anbetracht der späten Aufstellung des Lageberichtes im Dezember 2011, erinnert das KPA nochmals an die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist.

Die im Laufe der Beratungen aufgekommenen Fragen sollen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 23.10.2012 geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum stellt den Jahresabschluss 2010 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum **31. Dezember 2010** wird auf **1.521.085,97 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 493.789,44 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 643.174,87 EUR** und damit der **Jahresverlust auf 149.385,43 EUR** festgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des Jahresverlustes ein Restbetrag von 58.671,21 EUR an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustdeckung 2010:

Verlust 2010: -149.385,43 EUR
Verlustdeckung 2009 (Überw. in 2011): + 10.714,22 EUR
Vorauszahlungen: + 80.000,00 EUR

Verlustdeckung 2010: - 58.671,21 EUR

Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage des Kurbetriebes wird die Verlustabdeckung 2010 an den Kurbetrieb ausgezahlt.

2. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

10. Verschiedenes

10.1. Spielplätze

Es wird angemerkt, dass bei der Wippe auf dem Spielplatz an der Meere Verletzungsgefahr durch herausstehende Schrauben bestehe.

Zwei der Gemeindearbeiter haben ein Seminar besucht, welches sie berechtige die Spielplätze zu überprüfen. Eine weitere Überprüfung erfolge durch den TÜV. Es solle kurzfristig abgefragt werden, ob alle in der Gemeinde vorhandenen Spielplätze regelmäßig geprüft werden.

Es wurden Beschwerden laut, dass die Sandkisten regelmäßig durch Hunde und Katzen verunreinigt werden. Ein Abbau der Sandkästen solle zunächst nicht erfolgen. Sollten jedoch weitere Beschwerden eingehen, so werde man erneut über diese Thematik beraten.

10.2. Veranstaltungen

Zukünftig solle darauf geachtet werden, dass bei Veranstaltungen auf Gemeindegrund ein Verzehrangebot nur nach Rücksprache mit der Gemeinde erfolgen solle. Grund für diese Beurteilung sei eine Veranstaltung, bei welcher ein Imbisswagen zum einen für Verkehrsbehinderungen gesorgt habe und des weiteren ohne Rücksprache Strom von einer gemeindeeigenen Liegenschaft genutzt wurde. Die rechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf Wandergewerbe sollen mit dem Ordnungsamt des Amtes Föhr-Amrum geklärt werden.

10.3. Nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 23.10.2012 statt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke